



Beforemore

Fachstelle für Prävention und Beratung bei Pädophilie
und sexuellem Kindesmissbrauch

Kontakt: info@beforemore.ch
Website: www.beforemore.ch

Spendenreglement Verein Beforemore

1. Zweck

Der Verein Beforemore nimmt Spenden, Legate und andere freiwillige Zuwendungen zur Unterstützung seiner statutarischen Zwecke entgegen.

Die Mittel dienen insbesondere der Prävention, Sensibilisierung, Beratung, Weiterbildung, Öffentlichkeitsarbeit sowie der Entwicklung und Umsetzung von Angeboten und Projekten im Tätigkeitsbereich des Vereins.

2. Verwendung der Mittel

Spenden und Legate werden grundsätzlich zur Erfüllung der Vereinsziele gemäss den Statuten verwendet.

Der Vorstand entscheidet über die konkrete Verwendung der Mittel im Rahmen der statutarischen Zwecke des Vereins.

Sofern eine Spende oder ein Legat ausdrücklich mit einer bestimmten Zweckbindung versehen ist und diese vom Verein angenommen wird, werden die Mittel entsprechend verwendet.

3. Spendenbestätigungen

Der Verein Beforemore ist steuerbefreit.

Für Spenden, die im jeweiligen Kalenderjahr beim Verein eingegangen sind, stellt der Verein im Verlauf des darauffolgenden Januars eine Spendenbestätigung aus. Die Spendenbestätigung dient den Spenderinnen und Spendern als Beleg für die Deklaration der Spende in der Steuererklärung, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen für den Steuerabzug erfüllt sind.

Die Spendenbestätigungen werden grundsätzlich für das gesamte Vorjahr ausgestellt und den Spenderinnen und Spendern auf dem dafür vorgesehenen Weg zugestellt.

4. Information der Spenderinnen und Spender

Dieses Spendenreglement wird auf der Website des Vereins veröffentlicht und den Spenderinnen und Spendern bei Bekanntgabe der Kontoverbindung oder bei Entgegennahme einer Barspende zugänglich gemacht.

5. Inkrafttreten

Dieses Spendenreglement tritt am 01.10.2026 in Kraft